

Wie suche ich eine Wohnung?

Eine Broschüre zur Wohnungssuche

-  Ablauf
-  Tipps
-  Adressen



Sie haben Ihre Wohnung verloren oder haben Angst, sie in kurzer Zeit zu verlieren? Das ist eine schwierige Situation. Sie müssen jedoch keine Angst haben, tatsächlich „auf der Straße“ zu landen. **Jede*r hat einen Anspruch auf eine Notunterkunft.** Dies ist allerdings keine Dauerlösung. **Sie sind verpflichtet, sich selbst eine Wohnung zu suchen.** Die Wohnungssuche kostet viel Zeit und ist häufig auch frustrierend. Lassen Sie sich nicht einschüchtern!

Eine Wohnung suchen

1. Falls Sie noch keinen **Wohnberechtigungsschein** bei Ihrer Kommunalverwaltung beantragt haben, sollten Sie dies jetzt als erstes tun. Nur so können Sie eine mit öffentlichen Mitteln geförderte Wohnung (Sozialwohnung) anmieten.

2. Sie sollten **auf allen möglichen Wegen nach einer neuen Wohnung suchen!**

Schalten Sie eventuell auch ein eigenes Gesuch und bitten Sie Ihre Freunde und Bekannten die Augen offenzuhalten.

3. Bewerben Sie sich so schnell wie möglich auf passende Anzeigen. **Sie sollten Ihre Bewerbungsunterlagen bereits im Vorfeld vorbereiten.**

Über diesen Link können Sie eine Schufa-Auskunft beantragen:

<https://www.meineschufa.de/de/datenkopie>

Falls Sie sich telefonisch bewerben, bringen Sie Ihre **Bewerbungsmappe** zur Besichtigung mit.

Hier können Sie suchen

- www.immobilienscout24.de
- www.ebay-kleinanzeigen.de
- www.vrm-immo.de
- www.wg-gesucht.de
- Auf [facebook](https://www.facebook.com/) in entsprechenden Gruppen
- Annoncen in der lokalen Presse
- Kostenlose Wochenblätter
- Aushänge in Supermärkten
- Bei Wohnungsbaugesellschaften (siehe *Liste der Wohnungsbaugesellschaften*)

4. Falls ein Anspruch auf Mietkostenübernahme beim Sozialamt/Jobcenter besteht, muss die Übernahme der Kosten vom Sozialleistungsträger gestattet werden. Dazu brauchen Sie ein sogenanntes **Mietangebot** des*der Vermieters*in, das Auskunft gibt über die Höhe der Bruttokaltmiete, der Heizkosten.

5. Sie haben eine neue Wohnung gefunden? Vergessen Sie auf keinen Fall, das **Mietangebot vor Vertragsunterzeichnung** bewilligen zu lassen. Ansonsten werden die Kosten möglicherweise nicht übernommen!

6. Bei der Wohnungsübergabe erhalten Sie die Schlüssel. Gehen Sie dabei unbedingt mit dem*der Vermieter*in durch die Wohnung und halten den Zustand in einem **Übergabeprotokoll** fest. Nach Ihrem Einzug gibt es einige weitere Dinge, die Sie nicht vergessen sollten. Sie sollten sich sobald wie möglich **beim Bürgerbüro ummelden** und Ihre **Meldebescheinigung** zusammen mit Ihrem unterschriebenen **Mietvertrag dem Sozialleistungsträger vorlegen.** Ansonsten werden die Kosten möglicherweise nicht übernommen.

Checkliste Umzug

- Übergabeprotokoll
- Einzugsermächtigung erteilen, Dauerauftrag einrichten oder Direktüberweisung beim Sozialleistungsträger beantragen
- Namensschilder an Briefkasten und Klingel anbringen
- Wohnungsgeberbescheinigung
- Ummeldung beim Bürgerbüro
- ggf. Mietvertrag und Meldebescheinigung beim Sozialleistungsträger vorlegen
- Adressänderung an Krankenkasse, Bank etc. mitteilen
- Zählerstände ablesen (Wasser, Strom, Gas)
- ggf. Anmeldung Strom/Gas
- Rundfunkbeitrag (ggf. Befreiung)
- Telefon-/Internet-/Fernsehanschluss

Checkliste Bewerbungsmappe

- Anschreiben
- Kopie des Ausweises oder Aufenthaltstitels
- ggf. Wohnberechtigungsschein
- SCHUFA-Auskunft (falls kein Eintrag besteht)
- ggf. Leistungsbescheid
- ggf. Gehaltsnachweis, Studienbescheinigung
- Kopie der privaten Haftpflichtversicherung



Kosten der Unterkunft

Die Kosten der Unterkunft – Bruttokaltmiete (Richtwerte des Kreises Groß-Gerau, gültig ab 01.09.2021)

Für jede Region gibt es gesonderte Richtwerte.

Die Bruttokaltmiete bezeichnet die Summe der Kaltmiete und der Nebenkosten, ohne Strom, Warmwasser und Heizkosten.

WICHTIG:

Alle Kosten werden nur gestattet, sofern sie **vor Mietvertragsabschluss** genehmigt wurden. Das heißt, erst muss es die Kostenzusage vom Amt da sein. Erst dann kann der Mietvertrag unterschrieben werden.

Kommune	Kaltmiete & Nebenkosten ohne Heizung 1 Person (50 qm) max. in €	Kaltmiete & Nebenkosten ohne Heizung 2 Personen (60 qm) max. in €	Kaltmiete & Nebenkosten ohne Heizung 3 Personen (75 qm) max. in €	Kaltmiete & Nebenkosten ohne Heizung 4 Personen (87 qm) max. in €	Kaltmiete & Nebenkosten ohne Heizung 5 Personen (99 qm) max. in €	Zuschlag auf Kaltmiete & Nebenkosten ohne Heizung je weitere Person (12 qm) max. in €
Region Süd:						
Biebesheim Gernsheim Riedstadt Stockstadt	541,00	656,00	775,00	881,00	961,00	116,00
Region Mitte:						
Büttelborn Groß-Gerau Nauheim Trebur	591,00	722,00	832,00	938,00	1.177,00	143,00
Region Nord:						
Bischofsheim Gi-Gu Kelsterbach Mö-Wa Raunheim Rüsselsheim	572,00	720,00	868,00	1.158,00	1.555,00	188,00

Die Fläche der Wohnung darf etwas kleiner oder größer sein. Nur der Preis muss in den Grenzen liegen.

Die **Heizkosten** und die **Kosten für die zentrale Warmwasserversorgung** werden, sofern angemessen, in tatsächlicher Höhe übernommen. Die Angemessenheit richtet sich nach der Besonderheit des Einzelfalls, wobei der höchste Wert des bundesweiten Heizspiegels, die tatsächlich genutzte Energieart und die gesamte beheizte Gebäudefläche berücksichtigt werden. Die Wohnfläche und die Heizkosten müssen jeweils getrennt angemessen sein.

Wohnungsbeschaffungskosten werden als Darlehen gestattet. Sie umfassen Mietkautionen, Genossenschaftsanteile, Provisionen, Abstandszahlungen sowie doppelte Mietzahlungen. Umzugskosten, eine Erstausrüstung, Schönheits- und eventuell Einzugsrenovierungen werden übernommen.

Zu Mehrkosten, die annehmbar sind, zählen Kosten für Einrichtungsgegenstände, wie eine Küche, sonstige Möbel oder ein PKW-Stellplatz. Voraussetzung dafür ist, dass die Kostenübernahme Bedingung der Anmietung ist und der Gesamtpreis weiterhin angemessen ist.

Bei **Pauschalmietverträgen**, die die Kostenpunkte nicht differenzieren, werden alle Posten übernommen. Eine Telefonkostenpauschale beispielsweise, die nicht gesondert ausgewiesen wird, muss übernommen werden, obwohl sie nicht Teil der Kosten der Unterkunft ist.

Liste der Wohnungsbaugesellschaften im Kreis Groß-Gerau

Notizen

Baugenossenschaft (BG) Ried

Gernsheimer Straße 10
64521 Groß-Gerau
Tel. 06152 / 92 25 0
info@bgried.de
<https://bgried.de>

Bauverein AG

Siemensstraße 20
64289 Darmstadt
Tel. 06151 / 28 15 444
info@bauvereinag.de
www.bauvereinag.de

Gemeinnützige Baugenossenschaft Kelsterbach eG

Am Mittelfeld 2
65451 Kelsterbach
Tel. 06107 / 71 05 5
www.gb-kelsterbach.de

Gemeinnützige Baugenossenschaft eG

Dr.-Ludwig-Opel-Str. 2
65428 Rüsselsheim am Main
Tel. 06142 / 79 30 70
info@diebaugenossenschaft.de
www.diebaugenossenschaft.de

Gemeinnützige Baugenossenschaft Mainspitze eG

Bouguenais-Allee 8
65462 Ginsheim-Gustavsburg
Tel. 06144 / 33 47 90
info@bg-mainspitze.de
www.bg-mainspitze.de

Gewobau-Rüsselsheim

Marktstraße 40
65428 Rüsselsheim am Main
Tel. 06142 / 69 56 95
info@gewobau-online.de
www.gewobau-online.de

GWH Wohnungsgesellschaft mbH Hessen Immobiliencenter Frankfurt

Westerbachstraße 33
60489 Frankfurt am Main
Tel. 069 / 97 55 13 00 0
info@gwh.de
Vermietungsservice@gwh.de
www.gwh.de

Nassauische Heimstätte

Berliner Allee 36
64295 Darmstadt
Tel. 0800 3331110
www.naheimst.de/kontakt/

Soka-Bau

Wettinerstr. 7
65189 Wiesbaden
Tel. 0611 / 70 71 40 8
www.soka-bau.de

Vonovia

Postfach 44784 Bochum
Tel. 0234 / 41 47 00 00 0
www.vonovia.de

Eine Broschüre auf Initiative des Kreises Groß-Gerau erstellt durch die Neue Wohnraumhilfe gGmbH.

